

R. R. Steeman  
Oberleutnant  
Vorsitzführender Stabschef

Bestätigung dieser Anordnung unter Nummer- und Datumsangabe wird gebeten.

Sie jedoch daran, die Kommandatura erinnert Sie jedoch daran, die in der ausschließlichen Zweck dieses Gesetzes ist, Abweichungen zwischen der Gerichtsverfassung und der Kompetenz Berlins einseitig und des Bundesgebietes andererseits zu verhindern und dieselben soweit möglich in Einklang zu bringen; die Artikel 88 des Bundesgesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht, wonach dieses Gericht über Gerichtsbarkeit auch außerhalb der Grenzen des Bundesgebietes ausüben kann. Das Gesetz daher unter keinen Umständen einen Schritt zur Umwandlung der Westsektoren Berlins in ein zweites Land der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Die Kommandatura lehnt dieses Gesetz nicht ab und ernächtigt sein sofortiges Inkrafttreten unter dem durch eventuellen Ablehnung durch den Kontrollrat (insofern das Gesetz die Vorschriften der Verfassung Nr. 4 und 38 verletzt.

Die Kommandatura hebt die Anordnung BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947 mit Wirkung vom 31.

Dezember 1950 - Nr. 3000, III/A/L. 50 - geprüft, dem die Kommandatura Berlin hat Ihr Schreiben vom 07.

Oberbürgermeister von Berlin

Gesetz über die Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der Bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts

BK/O (51) 10  
Vom 30. Januar 1951

Abschrift

Alliierte Kommandatur der Stadt Berlin (West)